



## Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission  
vom: 25. September 2015  
zur Vorlage Nr.: [2015-107](#)  
Titel: **Verpflichtungskredit über die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 langfristige Massnahme (AV93 3. Etappe)**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

### Betreffend den Verpflichtungskredit über die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993 langfristige Massnahme (AV93 3. Etappe)

Vom 25. September 2015

#### 1. Ausgangslage

Die amtliche Vermessung ist Bestandteil des Grundbuchs und hat die Aufgabe, Informationen über Lage, Form und Inhalt von Grundstücken zu beschaffen, diese in Plänen und Registern darzustellen, zu verwalten und nachzuführen. Damit den heutigen Anforderungen bezüglich Planung und Rechtssicherheit Genüge getan werden kann, so heisst es weiter in der Vorlage, hat der Bund im Jahr 1993 die Realisierung der neuen amtlichen Vermessung (AV93) beschlossen und die Kantone mit deren Durchführung beauftragt. Massgebliche Rechtsgrundlagen sind die Verordnung über die amtliche Vermessung des Bundes<sup>1</sup> (Artikel 43 Absatz 1) sowie das Einführungsgesetz zum ZGB<sup>2</sup> (§ 168).

Die jetzt im Rahmen dieser Landratsvorlage anstehende 3. Etappe hat das Ziel, bis ins Jahr 2022 auch ausserhalb des Baugebiets (d.h. auf 80 Prozent der Kantonsfläche) über eine bundeskonforme und entzerrungsfreie AV93 zu verfügen. Heute wird teilweise noch auf Pläne abgestellt, die bis weit ins 19. Jahrhundert zurückreichen; Vergleiche zwischen den bestehenden Grundbuchdaten und Ortho-Fotografien zeigen manchenorts Abweichungen, die in den Meterbereich gehen. – Die Vorlage beinhaltet namentlich einen Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 8'697'000 Franken, wobei der Bund (ca. 1'878'000 Franken) und die Gemeinden (ca. 4'148'000 Franken) den grösseren Teil dieser Kosten übernehmen.

Für Details wird auf die Vorlage [2015/107](#) verwiesen.

Das Büro des Landrates hat die Vorlage am 19. März 2015 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen, welche gemäss § 35 Buchstabe g der Geschäftsordnung des Landrates für die öffentlichen Register zuständig ist.

#### 2. Kommissionsberatung

##### 2.1 Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 8. Juni, 17. und 31. August 2015 behandelt. Kantonsgeometer Patrick Reimann hat die Vorlage in der Kommission vorgestellt und deren Fragen beantwortet. Die Kommission verzichtete auf die Anwesenheit des zuständigen VGD-Vorstehers Thomas Weber.

##### 2.2 Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

##### 2.3 Detailberatung

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat im Rahmen ihrer Beratungen verschiedene Fragen angeschnitten. Ein prioritäres Thema waren – angesichts der angespannten Lage der Kantonsfinanzen – die Kosten und, grundsätzlicher gedacht, die Notwendigkeit des Projekts. Die Kommission liess sich über den Budgetierungsprozess dieser 3. Etappe von AV93 – die Pilotprojekte in drei ausgewählten,

<sup>1</sup> SR 211.432.2

<sup>2</sup> SGS 211

repräsentativen Gemeinden, die dadurch verbesserte Methodik und die in der Folge erreichten Kostensenkungen – sowie die Kostenstrukturen respektive -reduktionen der letzten Jahre innerhalb des Amtes für Geoinformation (AGI) ins Bild setzen. Die Kommission nahm weiter zur Kenntnis, dass die Kosten für die 3. Etappe von AV93 bis 2022 im Finanzplan eingestellt sind.

Der Verzicht auf die Realisierung würde zu einer finanziellen Entlastung führen und keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger haben (die alten Grundbucheintragungen blieben gültig). Allerdings könnte der Bund eine (allenfalls teurere) Ersatzvorlage vornehmen, wenn der Kanton diese ihm auferlegte Aufgabe nicht wahrnimmt; zudem könnten nachfolgende Projekte (3D-Grundbuch) wohl nicht angegangen werden. Betont wurde auch, dass verschiedene anstehende Projekte – namentlich Meliorationen oder Waldfeststellungsverfahren – mit den genaueren Daten dieser 3. Etappe der Amtlichen Vermessung eine bessere oder überhaupt erst eine Grundlage erhalten. Auch wenn die 3. Etappe von AV93 de jure eine neues Geschäft ist, so führte der Kantonsgeometer aus, handelt es sich de facto eher um eine gebundene Ausgabe (im Anschluss an die bisherigen AV-Etappen): Der Kanton Basel-Landschaft ist im Kantonsvergleich weit hinten rangiert und hat bezüglich der Terminvorgaben des Bundes nur noch wenig Handlungsspielraum.

Gefragt wurde auch nach den möglichen Folge-Diskussionen rechtlicher Art, die sich aus veränderten Grundbuchdaten ergeben könnten, sowie nach dem erwarteten Potenzial an Einsprachen. Das Verfahren, so hiess es, ist derart organisiert, dass grössere Abweichungen frühzeitig durch das AGI abgeklärt und Grundeigentümer mittels Informationen und Fragestunden im Rahmen der Planaufgaben eingebunden werden; dies sei analog auch bei der 2. Etappe (Baugebiet) so gehandhabt worden. Insgesamt sei deshalb nur mit sehr wenigen Einsprachen zu rechnen.

Hinzuweisen ist schliesslich auf einen redaktionellen Fehler auf den Seiten 5 und 23 der Vorlage: Dort ist fälschlicherweise die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission als zuständiges Parlamentsorgan genannt; die Justiz- und Sicherheitskommission begleitet das Geschäft aber schon seit Jahren (jährliche Berichte über den Fortschritt der Arbeiten etc.).

### **3. Antrag an den Landrat**

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, wie folgt zu beschliessen:

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt von der Vorlage des Regierungsrates über die Realisierung der amtlichen Vermessung AV93 vom 10. März 2015 zustimmend Kenntnis.
2. Der Landrat beschliesst für die Durchführung der 3. Etappe (langfristige Massnahmen) einen Verpflichtungskredit (2015 - 2022) von brutto CHF 8'697'000-- (Preisbasis 2014).
3. Die Beiträge des Bundes von ca. CHF 1'878'000-- werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Beiträge der Gemeinden von ca. CHF 4'148'000-- werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen für die Realisierung der mittelfristigen Arbeiten im Zeitraum von 2015 - 2022 in die Wege zu leiten.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Biel-Benken, 25. September 2015

### **Justiz- und Sicherheitskommission**

Andreas Dürr, Präsident

### **Beilage**

- Landratsbeschluss (Entwurf)

**Landratsbeschluss  
über den Verpflichtungskredit der Realisierung der neuen amtlichen Vermessung 1993  
langfristige Massnahme (AV93 3. Etappe) von 2015 - 2022**

Vom

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt von der Vorlage des Regierungsrates über die Realisierung der amtlichen Vermessung AV93 vom 10. März 2015 zustimmend Kenntnis.
2. Der Landrat beschliesst für die Durchführung der 3. Etappe (langfristige Massnahmen) einen Verpflichtungskredit (2015 - 2022) von brutto CHF 8'697'000-- (Preisbasis 2014).
3. Die Beiträge des Bundes von ca. CHF 1'878'000-- werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Beiträge der Gemeinden von ca. CHF 4'148'000-- werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen für die Realisierung der mittelfristigen Arbeiten im Zeitraum von 2015 - 2022 in die Wege zu leiten.
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: